

Wundexpertin / Wundexperte: Basisseminar mit DEKRA-Zertifikat Information zur Anpassung an die Rahmenempfehlungen gem. § 132a Versorgung mit häuslicher Krankenpflege

Vor dem Hintergrund neuer Qualifikationsanforderungen zur Behandlung chronischer Wunden gem. § 132a Versorgung mit häuslicher Krankenpflege hat die DEKRA den zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Qualifizierungen im Bereich Wundexpert*in bzw. Wundtherapeut*in angepasst.

Seit dem 01. Januar 2022 müssen Wundexpert*innen die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung mit einem Mindestumfang von 84 Unterrichtseinheiten (UE) nachweisen. Davon müssen mindestens 8 UE als fachpraktischer Anteil absolviert und dokumentiert werden. Wundtherapeut*innen müssen die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung mit einem Mindestumfang von 168 Unterrichtseinheiten (UE) nachweisen. Davon müssen mindestens 16 UE als fachpraktischer Anteil absolviert und dokumentiert werden.

Für die Anpassung von Zertifikaten, die bis einschließlich 31.01.2022 ausgegeben wurden, gilt eine Übergangsregelung bis 31.12.2022.

Unsere bisherige Schulung zum/zur Wundexpert*in mit DEKRA-Zertifikat erfüllt zuzüglich der Durchführung und Dokumentation der fachpraktischen Anteile bereits die geforderten Mindestanteile.

Wir stellen Ihnen bei Bedarf gerne eine Bescheinigung über die noch fehlenden Stunden aus.